

Name:
Anschrift:
Tel.-Nr.:



Stadt Dormagen
Fachbereich Finanzen / Steueramt
Paul-Wierich-Platz 2

41539 Dormagen

Abgabefrist:

Bis spätestens zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres. Die Erklärung ist im Original einzureichen (**kein Fax oder Kopie**)

Kassenzeichen

0	1									0	3	1
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	---	---	---

(bitte ergänzen, soweit bekannt)

Vergnügungssteuer-Anmeldung

für die Monate _____ Jahr _____

gemäß §§ 6 und 9 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Dormagen vom 16.12.2002 in der jeweils gültigen Fassung. .

Berechnung der für den obigen Zeitraum zu entrichtenden Vergnügungssteuer: **(siehe Rückseite)**

Zahlung:

Die Steuer ist bei Abgabe der Steueranmeldung unter Angabe des o.a. Kassenzeichens auf eines der unten angegebenen Konten der Stadtkasse Dormagen zu entrichten (§ 9 Abs. 3 Vergnügungssteuersatzung).

Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner versichert, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben:

_____ Datum, Unterschrift

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Annahme dieser Anmeldung bzw. Erklärung durch die Stadt Dormagen gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden! Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Finanzen, Steueramt, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis zur Zahlung: Sofern Sie noch nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, empfehle ich Ihnen zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme an diesem Verfahren. Der Lastschriftinzug hat für alle Beteiligten nur Vorzüge im Vergleich zu Daueraufträgen und Überweisungen. Die Stadtkasse zieht den Betrag nach Auswertung Ihrer Erklärung ein. Ein entsprechender Vordruck wird Ihnen auf telefonische Anfrage (Tel. 02133/257 425) zugesandt.

Bankverbindungen der Stadt Dormagen [Gläubiger-ID: DE7600000000002384]
Sparkasse Neuss IBAN: DE27 3055 0000 0000 3305 22, BIC: WELADEDN
VR Bank Dormagen IBAN: DE78 3056 0548 3020 2000 13, BIC: GENODED1NLD

(bitte wenden)

**Spielgerätesteuer-Anmeldung
für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk
- in Spielhallen und an anderen Orten -**

Monate _____ **Jahr** _____

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung **spätestens am 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres** (Steueranmeldezeitraum) beim Fachbereich Finanzen/Steueramt eingegangen sein muss. Andernfalls können **Verspätungszuschläge** bis zu 10 % festgesetzt werden.

Bitte vollständig ausfüllen und die Steuer selbst berechnen!

Bitte beachten Sie auch, dass der Steueranmeldung die **Zählwerk-Ausdrucke** für den jeweiligen Abrechnungszeitraum **beigefügt** werden, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Anzahl der entgeltpflichtigen Spiele und den Gesamtbetrag der aufgewendeten Geldbeträge enthalten müssen.

Ziffer 1	Ziffer 2	Ziffer 3	Ziffer 4	Ziffer 5
Geräte-Nr.	Name des Gerätes	Aufstellort (Straße, Hausnummer)	Summe der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Saldo 2) für den o.a. Zeitraum	<u>Steuer</u> (15 % der Summe nach Ziffer 4)
Fällig bis zum 15. Tag nach Ablauf des Steueranmeldezeitraumes			Gesamt:	Gesamt zu zahlen:

Sofern im Einzelfall das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer dieses Spielapparates mit 0,00 € auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.